

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: **Pressenreiniger**

Version: **2.0 / de**

überarbeitet am: 10-06-2016

Art. Nr.: 416

Seite 1/13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Produktname: **Pressenreiniger**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Verwendung des Stoffes/ des Gemisches

für die Entfernung von Leim- und Kleberesten (Weißleim, Harnstoff-Formaldehydleim, Melamin-Harnstoffharzleim).
Gebrauchsfertiges Reinigungsprodukt für Pressen in der Holzverarbeitung, für industrielle und gewerbliche Anwendung.

1.2.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

LUXOR INTERCHEM chem. Produkte GmbH

Laxenburgerstrasse 165-171

A-2331 Vösendorf

Österreich

Tel +43 1 699 96 98 0

Fax +43 1 699 96 98 30

spezialreiniger@luxor.co.at

Auskunftgebender Bereich:

Technik Tel +43 1 699 96 98 0, spezialreiniger@luxor.co.at (Bürozeiten)

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aceton

2-Butoxy-ethanol

Isotridecanol, verzweigt, ethoxyliert

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Pressenreiniger

Version: 2.0 / de

überarbeitet am: 10-06-2016

Art. Nr.: 416

Seite 2/13

Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention: P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P241: Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden.
P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung: P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS/EC Nummer	Chemische Charakterisierung des Stoffes	Konzentration	Einstufung
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2	Aceton REACH Registrierung 01-2119471330-49	<85%	Flam. Liq., 2 H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0	2-Butoxy-ethanol REACH Registrierung 01-2119475108-36	<15%	Acute Tox. 4 H302, H312, H332 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2
CAS: 69011-36-5 EINECS: -	Isotridecanol, verzweigt, ethoxyliert	<10%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

3.3 Sonstige Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe Diese

Kennzeichnung basiert auf den derzeit vorliegenden Empfehlungen der CESIO.

Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Pressenreiniger

Version: 2.0 / de

überarbeitet am: 10-06-2016

Art. Nr.: 416

Seite 3/13

bereit gehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene an die frische Luft bringen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

4.1.2 Einatmen

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren..

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.1.3 Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen..

4.1.4 Augenkontakt

Sofort mit reichliche Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.5 Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken und

Frischluftezufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Benommenheit

Schwindel

Übelkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Trockenpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.. Sand. Dichter, alkoholbeständiger Schaum und Wasserdampf für die Berufsfeuerwehr.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist brennbar.. Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, Kohlendioxid in der Luft.

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vorsichtsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und voller Schutanzug.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Pressenreiniger
Version: 2.0 / de

überarbeitet am: 10-06-2016

Art. Nr.: 416

Seite 4/13

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unnötiges Personal evakuieren. Berührung mit der Haut, Kleidung, Augen vermeiden.. Bei allen Verfahren angemessene Schutzausrüstung tragen. Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Versuchen, das Leck einzudämmen und zu verhindern, dass das Produkt sich in der Umwelt ausbreitet. Die Flüssigkeit auffangen, bevor sie ins Abwassersystem, den Boden und das Wasser gelangt. Im Falle einer Verschüttung, sich sofort mit den örtlichen Behörden in Verbindung setzen. Gefahr von Bodenund Grundwasserverunreinigung.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Sofort beginnen, die Flüssigkeit und den verunreinigten Boden zu beseitigen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Kleine Mengen können mit Aufsaugmittel (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufgenommen werden. Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere mechanische Mittel eingedämmt werden. Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen. Die Verwendung von Dispergiernmitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden. Löslichkeit in Wasser: vollständig. Gemische von 4% Aceton und 96% Wasser haben noch einen Flammpunkt von 54 °C. Bei Auslaufen von größeren Mengen ist daher mit der Entzündbarkeit von Aceton-Wasser-Gemischen zu rechnen. Es können sich über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Produktabfall soll gemäß Punkt 13 entsorgt werden.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Handhabung des Produkts für ausreichende Belüftung/Absaugung, auch im Bodenbereich (Dämpfe sind schwerer als Luft), sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Hautkontakt und Einatmen vermeiden. Wenn nötig eine Schutzausrüstung tragen. Nicht einnehmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig. Beim Handhaben der Behälter Sicherheitsschuhe tragen.

Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Auflagen treffen. Spritzendes Umfüllen großer Mengen bei der Handhabung heißer, flüssiger Produkte vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Pressenreiniger

Version: 2.0 / de

überarbeitet am: 10-06-2016

Art. Nr.: 416

Seite 5/13

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen, kühl, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vorsichtsmaßnahmen treffen, um ein Eindringen des Produkts ins Abwasser, den Boden oder die Gewässer zu vermeiden. Mögliche Leckagen werden z. B. durch Sammelbecken, Beschichtungen um Füll- und Entleerungsort und durch Drainageeinrichtungen berücksichtigt. Gemäß örtlichen Vorschriften lagern.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaft und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium, Leichtmetalle.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse: · **VbF-Klasse:** B I

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 67-64-1 Aceton (50-100%)

MAK Kurzzeitwert: 4800 mg/m³, 2000 ml/m³

Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol (50-100%)

MAK Kurzzeitwert: 200 mg/m³, 40 ml/m³

Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³

8.1.2 Sonstige Angaben über Grenzwerte

Überwachungsmethode zur Belastungskontrolle:

8.1.3 Grenzwerte in anderen Ländern

8.1.4 DNEL

Aceton

Oral DNEL Langzeit Oral systemisch

62 mg/kg/d (Verbraucher)

Dermal DNEL Langzeit Dermal systemisch

62 mg/kg/d (Verbraucher)

186 mg/kg/d (Arbeiter)

Inhalativ DNEL Kurzzeit Inhalativ lokal

2420 mg/m³ (Arbeiter)

DNEL Langzeit Inhalativ systemisch

200 mg/m³ (Verbraucher)

1210 mg/m³ (Arbeiter)

2-Butoxy-ethanol

Oral DNEL Langzeit Oral systemisch

6,3 mg/kg/d (Verbraucher)

DNEL Kurzzeit Oral systemisch

26,7 mg/kg/d (Verbraucher)

Dermal DNEL Langzeit Dermal systemisch

75 mg/kg/d (Verbraucher)

125 mg/kg/d (Arbeiter)

DNEL Kurzzeit Dermal systemisch

89 mg/kg/d (Verbraucher)

89 mg/kg/d (Arbeiter)

Inhalativ DNEL Kurzzeit Inhalativ lokal

147 mg/m³ (Verbraucher)

246 mg/m³ (Arbeiter)

DNEL Langzeit Inhalativ systemisch

59 mg/m³ (Verbraucher)

98 mg/m³ (Arbeiter)

DNEL Kurzzeit Inhalativ systemisch

426 mg/m³ (Verbraucher)

8.1.5 PNEC

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Pressenreiniger

Version: 2.0 / de

überarbeitet am: 10-06-2016

Art. Nr.: 416

Seite 6/13

Aceton

PNEC Boden 29,5 mg/kg dw (.)
PNEC Kläranlage 100 mg/l (.)
PNEC Salzwasser 1,06 mg/l (.)
PNEC Salzwassersediment 3,04 mg/kg dw (.)
PNEC Süßwasser 10,6 mg/l (.)
PNEC Süßwassersediment 30,4 mg/kg dw (.)
PNEC Wasser (gelegentliche Exposition) 21 mg/l (.)

2-Butoxy-ethanol

PNEC Süßwasser 8,8 mg/l (.)
PNEC Salzwasser 0,88 mg/l (.)
PNEC Süßwassersediment 34,6 mg/kg dw (.)
PNEC Salzwassersediment 3,46 mg/kg dw (.)
PNEC Boden 2,33 mg/kg dw (.)
PNEC Kläranlage 463 mg/l (.)
PNEC Wasser (gelegentliche Exposition) 9,1 mg/l (.)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn nötig persönliche Schutzausrüstung und/oder lokale Belüftung gebrauchen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen

8.2.2.1 Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Filter AX.

8.2.2.2 Handschutz

Handschuhe / lösemittelbeständig (EN 374)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Naturkautschuk (Latex)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Schutzhandschuhe gemäß Normen EN 420 und EN 374.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Pressenreiniger

Version: 2.0 / de

überarbeitet am: 10-06-2016

Art. Nr.: 416

Seite 7/13

8.2.2.3 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

8.2.2.4 Hautschutz

Schutzkleidung (antistatisch), gegebenenfalls Spritzschutz gegen Chemikalien.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel..

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mögliche Leckagen werden z. B. durch Sammelbecken, Beschichtungen am Füll- und Entleerungsort und durch Drainageeinrichtungen berücksichtigt.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

farblos, klar flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.1.2 Geruch	charakteristisch, süßlich
9.1.3 Geruchsschwelle	-
9.1.4 pH-Wert	-
9.1.5 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-
9.1.6 Siedebeginn und Siedebereich	<100°C
9.1.7 Flammpunkt	< 21°C
9.1.8 Verdampfungsgeschwindigkeit	-
9.1.9 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	-
9.1.10 Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
9.1.10.1 Untere Explosionsgrenze	2,6 Vol%
9.1.10.2 Obere Explosionsgrenze	13Vol%
9.1.11 Dampfdruck	>240 hPa (50 °C)
9.1.12 Dampfdichte	ca. 2 (20°C)
9.1.13 Relative Dichte	0.85kg/L (20°C)
9.1.14 Löslichkeit(en)	
9.1.14.1 Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar
9.1.14.2 Fettlöslichkeit	-
(Solvent/Öl muss spezifiziert sein)	-
9.1.15 Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser	0,23 - 0,27 log POW
9.1.16 Selbstentzündungstemperatur	-
9.1.17 Zersetzungstemperatur	-
9.1.18 Viskosität	-
9.1.19 Explosive Eigenschaften	-
9.1.20 Oxidierende Eigenschaften	-

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßen Umgang

\\Ro-sp-01\roma\Luxor\SICHERHEITSDATENBLÄTTER\NEUE-VERSION-ADR 2005\SDB 416 Pressenreiniger 2016-06-10 CLP.docx

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Pressenreiniger

Version: 2.0 / de

überarbeitet am: 10-06-2016

Art. Nr.: 416

Seite 8/13

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglichkeit mit Laugen und starken Oxidationsmitteln, Aluminium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

entzündliche Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

im Brandfall: toxische Gase und Dämpfe

Weitere Angaben: Peroxidbildung möglich.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können.

- 2-Butoxy-ethanol, LD 50 (oral): 1746 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 17117 mg/kg

Bestandteile, die zur **akuten dermalen Toxizität** beitragen können.

- 2-Butoxy-ethanol, LD 50 (dermal): ATE 1100 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 10784 mg/kg

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können.

- 2-Butoxy-ethanol, LC 50 (inhalativ): ATE 11 mg/l/4h

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 107,843 mg/l/4h

11.1.2 Reizung und Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltstoffe:

Aceton Wirkt entfettend auf die Haut.

- 2-Butoxy-ethanol additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Pressenreiniger

Version: 2.0 / de

überarbeitet am: 10-06-2016

Art. Nr.: 416

Seite 9/13

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltstoffe:

- **Aceton** additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- **2-Butoxy-ethanol** additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- **Isotridecanol, verzweigt, ethoxyliert** nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

11.1.3 Sensibilisierung

Keine bekannte Wirkung.

11.1.4 Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

Keine bekannte Wirkung.

11.1.5 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Relevante Inhaltstoffe:

- **Aceton**, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannte Wirkung.

11.1.7 Aspirationsgefahr

Aceton: Durch Einatmen auch Schädigung von Leber und Nieren möglich

11.1.8 Sonstige Angaben zu akuter Toxizität

Toxikologische Angaben basieren auf Test mit ähnlichen Produkten oder Zubereitungen.

NTP: nicht gelistet.

IARC: nicht gelistet.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Längerer/wiederholter Kontakt kann zu Dermatitis führen.

Aceton wirkt auf Haut, Schleimhäute, ZNS, Leber, Nieren.

Akute Toxizität durch Einatmen:

Reizung von Augen und Atemwegen, Bindehautentzündung und Hornhauterosion, Kopfschmerzen, Schwindel, Gastritis, Übelkeit, Erbrechen.

Chronische Toxizität:

wiederholte Exposition verursachte Reizung der Augen und Atemwege, Asthenie, Schläfrigkeit, Schwindel,

Bei Arbeitern, die jahrelang Aceton ausgesetzt waren, wurden chronische Rhino-Pharyngitis, Gastritis,

Duodenitis, Asthenie, Schwindel beobachtet

• **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

• **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Pressenreiniger

Version: 2.0 / de

überarbeitet am: 10-06-2016

Art. Nr.: 416

Seite 10/13

• **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Aquatische Toxizität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Relevante Inhaltstoffe:

Aceton

EC10(8d) 530 mg/l (Algen)

EC50 (48h) 8800 mg/l (Daphnia magna (Daphnien))

2-Butoxy-ethanol

EC50 (48h) 1550 mg/l (Daphnia magna (Daphnien))

EC50 (72h) 1840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

LC50 (96h) 1474 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

NOEC (21d) >100 mg/l (Brachydanio rerio (Fisch))

100 mg/l (Daphnia magna (Daphnien))

Isotridecanol, verzweigt, ethoxyliert

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 1 - < 10 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 1 - < 10 mg/l, Daphnia magna

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 1 - < 10 mg/l

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC10 (17 h) > 2.500 mg/l (DIN 38412 Teil 8)

Chronische Toxizität Fische:

NOEC > 0,1 - < 1 mg/l

Literaturangabe.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

Keine Daten vorhanden.

Akute aquatische Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Chronische aquatische Toxizität:

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.

- **Isotridecanol, verzweigt, ethoxyliert**, Kategorie 3

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.1.2 Toxizität für andere Organismen

Sehr geringe Giftigkeit. Toxizität bei Mikroorganismen: NOEL/10 min >1,93 mg/L (DIN 38412, DIN 38409)

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Zur terrestrischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.



Handelsname: Pressenreiniger

Version: 2.0 / de

überarbeitet am: 10-06-2016

Art. Nr.: 416

Seite 11/13

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Aceton

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Aceton ist unter aeroben Bedingungen nach Akklimation ausreichend biologisch abbaubar.

Bei Konzentrationen von 2000 mg/l hemmt es jedoch die Nitrifikation von Belebtschlamm.

BOD5: 0,5 - 1 mg O₂/mg

COD : 1,12 - 2,07 mg O₂/mg

ThOD: 2,20 mg O₂/mg

12.2.1 Biologische Abbaubarkeit

Leicht abbaubar

12.2.2 Chemischer Abbau

Leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aceton

BCF: Fisch 0,19; Log BCF -0,72

Aufgrund des biologischen Konzentrationsfaktors (BCF) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Henry's constant: 1,4 Pa.mc/mol bei 20 °C - mittlere Flüchtigkeit aus wässrigem System.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfall wird als gefährlicher Abfall behandelt. Er soll gemäß den nationalen Anordnungen und gemäß den Anweisungen der örtlichen Behörden entsorgt werden.

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten.

Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: **Pressenreiniger**
Version: **2.0 / de**

überarbeitet am: 10-06-2016

Art. Nr.: 416

Seite 12/13

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1a UN-Nummer: ADR, IMDG	UN 1993.
14.1b UN-Nummer: IATA	UN 1719
14.2a Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung: ADR, IMDG,	Entzündbar, flüssiger Stoff, n.a.g. (Dimethylketon)
14.2b Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung: IATA	Flammable liquid, n.o.s. (Dimethylketon)
14.3 Transportklassen ADR, IMDG, IATA	
	
Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrenzettel	3
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar. -
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Kemler-Zahl:	33
· EMS-Nummer:	F-E, S-D
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
· ADR Tunnelbeschränkungscode	D/E

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: B I
- Technische Anleitung Luft:
Klasse Anteil in %
NK 50-100
- ÖNORM M 9485 :
Klasse Anteil in %
3 50-100
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
VO (EG) 273/2004 (Drogenausgangsstoff Kategorie 3)
- Organische Lösemittel gemäß VOC- Anlagen-Verordnung-VAV: 100,00 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Pressenreiniger

Version: 2.0 / de

überarbeitet am: 10-06-2016

Art. Nr.: 416

Seite 13/13

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Weitere Information

Achtung – Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 2, 3:

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Acute Tox. 4 Acute Toxicity Category 4

Skin Irrit. 2; Serious skin damage/skin irritation, Hazard Category 2

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage

of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative